

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

27. Sitzung, 12.03.1900

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

## XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Siebenundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 12. März 1900, Nachmittags 4 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs. 1. Lesung.
  2. Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Uebertragung einer Summe von 597 *M.* 71 *S.* auf die neue Finanzperiode und Verwendung derselben als Zuschuß zu den Kosten des Baues einer Gemeindechauffee in der Gemeinde Wardenburg von Littel in der Richtung auf die Kuhbrücke.
  3. Bericht desselben über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Sicherheitsleistung für Darlehen an den Bauverein Oldenburg e. G. m. b. H. bis zum Höchstbetrage von 30 000 *M.*
  4. Bericht desselben zur Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Bewilligung eines jährlichen Zuschusses zur Subventionirung eines Nahrungsmittel-Untersuchungsamts.
  5. Bericht desselben zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gewerbegesetzes vom 11. Juli 1861.
  6. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes vom 16. Juli 1868, betreffend die Erhebung einer Abgabe von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen.
  7. Bericht des Quotenausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend das Beitragsverhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.
  8. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Emeritirungsordnung für die evangelisch-lutherische Kirche des Fürstenthums Lübeck.
  9. Bericht desselben zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags.
  10. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 7. Januar 1879, betreffend die Einrichtung der Aemter im Herzogthum Oldenburg.
  11. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Begeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 16. Februar 1895.
  12. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch des Landmanns Hermann Wohlers zu Neuenwege bei Barel, betreffend Chauffeegeldermäßigung.

13. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Kolonisten und Schiffer B. Bekeler und Genossen in Elisabethfehn und Idafehn, betreffend die Sperrung des Hunte-Ems-Kanals im Jahre 1901.
14. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetz für die Jahre 1900, 1901 und 1902 anzulegenden Voranschläge, sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.
15. Bericht desselben zur zweiten Lesung über die vertrauliche Vorlage vom 3. November 1899.

### Vorsitzender: Präsident Groß.

Am Regierungstische: Staatsminister Janzen, Exc., Minister Heumann, Exc., Minister Flor, Exc., Geh. Oberregierungsrath Willich, Geh. Oberregierungsrath Dugend, Geh. Oberfinanzrath Deltmann, Oberbau-rath Böhlk, Finanzrath Wöbs, Regierungsrath Scheer.

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

Der Schriftführer Abg. Hollmann verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wird genehmigt. Sodann die Eingänge. Der Landtag erklärt sich mit der Verweisung an die betreffenden Ausschüsse einverstanden.

Der Präsident theilt mit, daß er dem Abg. Wild krankheits halber bis zum 15. d. Mts. Urlaub erteilt habe.

Man tritt in die Tagesordnung ein.

Auf die Verlesung der schriftlichen Berichte wird verzichtet.

I. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gehaltsregulativs. 1. Lesung.

Reg.-Komm. **Willich**: Er habe mitzutheilen, daß die Staatsregierung die Vorlage *N* 95 zurückziehe, da deren Bestimmungen in dem vom Ausschusse vorgeschlagenen Gesetzentwurf im Wesentlichen mit enthalten seien. Er habe jedoch zu dem Ausschußantrag *N* 2 folgenden Antrag zu stellen:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß bei der Veröffentlichung das Gesetz mit anderen Gesetzen zur Aenderung des Gehalts-Regulativs vereinigt und dementsprechend die Fassung geändert werde.

Der Verbesserungsantrag der Staatsregierung wird mit zur Berathung gestellt.

Berichterstatter Abg. **Schröder**: Seitens des Ausschusses sei nichts gegen diesen Antrag einzuwenden.

Abg. **Hanken**: Im Ausschußbericht heiße es, die Oberlehrer kämen früher ins Amt als die Richter, während nach der Petition des Lehrervereins solches nicht der Fall sei. Was richtig sei, wisse er nicht, jedenfalls widersprechen sich die beiden Aeußerungen. Die Forderung der Lehrer um Gleichstellung scheine ihm nach den angeführten Gründen wohl berechtigt zu sein. Die Differenz zwischen dem Gehalte der Oberlehrer und der Richter betrage nach dem Ausschußbericht immer noch 500 *M.*, da könnten sich die Lehrer mit Recht zurückgesetzt fühlen: denn eine Arbeit, die geringer bezahlt werde, werde in der Regel auch als minderwerthig betrachtet. Eine solche Minderarbeit leisteten aber die Lehrer doch nicht im Verhältniß zu den Richtern. In den meisten Bundesstaaten seien die Oberlehrer mit den

Richtern im Gehalte gleichgestellt, das könnte doch auch wohl bei uns geschehen.

Minister **Flor**, Exc.: Die Regierung sei mit den Anträgen des Ausschusses betreffs der Gehalte der Lehrer einverstanden. Eine grundsätzliche Erörterung über die Gleichstellung der Richter und Lehrer halte er deshalb für überflüssig und auch nicht für zweckmäßig, er wolle sich nicht darüber äußern. Nur dem Abg. Hanken wolle er erwidern, daß in den meisten deutschen Bundesstaaten die Oberlehrer mit den Richtern nicht gleichgestellt seien, sondern daß die Richter besser gestellt seien.

Reg.-Komm. **Scheer**: Der vom Ausschusse vorgeschlagene Gesetzentwurf verfolge den Zweck, die Gehalte der Oberlehrer und Techniker den Vorschlägen der Staatsregierung entsprechend zu erhöhen. Das sei im Gesetz mit Konsequenz durchgeführt. Nur in einem Punkt sei eine Ausnahme gemacht, die sachlich nicht berechtigt sei, nämlich in der Position 131. Er wolle jetzt nicht darauf eingehen, sondern zur zweiten Lesung einen Antrag auf Abänderung stellen.

Abg. **v. Hammerstein**: Er wolle hoffen, daß mit Annahme dieser Vorlage die Wünsche der Oberlehrer erfüllt seien. Ihre Agitation sei schon so groß gewesen, daß man sich wirklich wundern müsse. Es seien Dinge über das Oldenburger Vaterland in den Zeitungen geschrieben, die durchaus nicht berechtigt seien. Oldenburg sei boykottirt, was die Lehrer anbetreffe. So habe in dem „Korrespondenzblatt für die Philologen-Vereine Preußens“ am 16. September 1899 der Satz gestanden: „die oldenburgischen Philologen meiden den Dienst in ihrer engeren Heimath wie die Pest.“

Damit, daß heute die Forderungen erfüllt würden, sei zweifellos den Gymnasien in Gutin und Birkenfeld der Todesstoß versetzt.

Abg. **Jungbluth**: Man wundere sich vielleicht über seine Sonderstellung, jedoch sei dieselbe begründet durch die Sonderstellung der Finanzlage in Birkenfeld. Er habe geglaubt, der Landtag würde diese Vorlage aus finanziellen und prinzipiellen Gründen nicht annehmen. In den Ausschußberathungen habe sich jedoch ein Bedürfniß herausgestellt, und da habe man zuerst von Birkenfeld 12500 *M.* gefordert. Dem habe er zugestimmt, auch mit Bewilligung von 14500 *M.* sei er noch einverstanden gewesen. Jedoch weiter habe er nicht gehen können, wie er bereits bestimmt erklärt habe. Auch das habe er zugegeben, die Funktionszulage von 900 *M.* in eine Gehaltszulage zu verwandeln, aber unbedingt sei er gegen eine Erhöhung des Grundgehaltes für die Birkenfelder Anstalt, die gar nicht erwünscht



sei, denn es würde so schon viel zu viel Geld dafür ausgegeben. Weshalb überlasse man dieselbe einem langen Siechthum? Es sei viel besser, schnell Schluß zu machen.

Minister **Flor**, Exc.: Er lasse augenblicklich Erhebungen anstellen, ob nicht Ersparungen beim Gymnasium in Birkenfeld möglich seien, über das zu erwartende Resultat könne er nichts sagen, es würde aber auch der Regierung erfreulich sein, wenn die Resultate günstig ausfielen.

Abg. **Jürgens**: Der Herr Minister habe es nicht für zweckmäßig erachtet, in eine grundsätzliche Erörterung über die Frage der Gleichstellung der Oberlehrer mit den Richtern der unteren Instanz einzutreten; der Ausschuß aber habe seinem Antrage nach dieser Richtung hin eine praktische Bedeutung gegeben. Wenn also die Regierung eine Erörterung nicht wünsche, so dürfe daraus gefolgert werden, daß sie grundsätzlich mit dieser Gleichstellung einverstanden sei, und das sei sehr erfreulich.

Die Forderungen der Lehrer seien berechtigte, wie es auch in den Kreisen der Richter anerkannt werde. Wenn trotzdem durch die Anträge des Ausschusses noch nicht die völlige Gleichstellung im Gehalt erreicht sei, so sei das in Rücksicht auf Preußen geschehen, wo die Oberlehrer mit den Richtern auch noch nicht völlig gleichgestellt seien. Im übrigen müsse es ebenso auffällig als ungerecht erscheinen, daß der Stand der Oberlehrer, welcher berufen sei, unsere Jugend für die verschiedenen akademischen Aemter des Staates vorzubereiten, im Staatsdienste, was Gehalt und Rang anbelange, gegenüber den anderen Beamten-Kategorien, besonders den Juristen gegenüber, weit zurückstehen und somit als Beamten 2. Klasse behandelt würden.

Wenn auch der Landtag auf eine Regelung der Rangordnung der Beamten nicht direkt einzuwirken zuständig sei, so dürfe er doch berechtigt sein, dahinzielende Wünsche zu äußern. Eine Gleichstellung in den Rangverhältnissen der Oberlehrer mit den Richtern dürfte aber auch hier zu empfehlen sein, nachdem dieselbe in Preußen durchgeführt sei. Wenn der Ausschuß über die Vorlage der Regierung hinausgegangen sei, so liege das in den Schwierigkeiten, die bezüglich der Gewinnung der Lehrer und Techniker im Lande herrsche. Wenn auch die Besoldung der Beamten sich nicht nach Angebot und Nachfrage richten solle, so dürfe man doch die größer werdenden Schwierigkeiten nicht außer Acht lassen.

Es sei jetzt eine annähernde Gleichstellung erreicht und er hoffe, daß die Annahme der Vorlage Zufriedenheit unter den Lehrern hervorrufe und eine Agitation, wie sie bereits abfällig kritisiert sei, nicht wieder vorkommen werde.

Minister **Flor**, Exc.: Er wolle ausdrücklich feststellen, daß die thatfächliche Annahme der Ausschußanträge keine Stellungnahme der Regierung zu der Frage nach der Gleichstellung der Richter und Lehrer enthalte und enthalten solle.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Die Agitation der Oberlehrer sei voll berechtigt gewesen. Der Finanzausschuß habe sich ein Verdienst um die höheren Schulen und somit um unser Land erworben, daß er energisch in der Aufbesserung der Lehrergehälter vorgegangen sei und das sei nothwendig gewesen. Es sei geradezu davor gewarnt worden, in Olden-

burg Lehrer zu werden. Es widmeten sich nur wenig einheimische junge Leute der Philologie, und diese wenigen kämen auch noch nicht nach Oldenburg zurück. Man habe also die Stellen mit auswärtigen Kräften besetzen müssen, welche dann zum Theil unerfüllbare Bedingungen gestellt hätten oder nach kurzer Zeit wieder fortgegangen seien. Man könne die akademischen Lehrer nicht darin verdenken, daß sie einem Staate ferne blieben, der in der Besoldung der höheren Lehrer so weit zurückbleibe. Ein Lehrerpersonal müsse ständig sein, und ein zu häufiger Wechsel vermieden werden. Die Gleichstellung mit den Richtern, wie sie durch die Ausschußanträge annähernd geschaffen würde, sei ein Akt der Gerechtigkeit und zugleich die Abhülfe eines dringenden Bedürfnisses. Die Vorbildung eines Lehrers mache an Geld, Zeit und Fleiß dieselben Ansprüche wie die Vorbildung eines Richters. Wenn zur Zeit die Lehrer hier früher ins Amt kämen als die Juristen, so liege es eben an dem Mangel, während an Juristen Ueberfluß sei. Die Arbeit der Lehrer sei nicht geringer als die der Richter, und auch nicht minder werthvoll. In der geringeren Bezahlung liege aber gewissermaßen eine Mindererschätzung der Lehrer; aber diese seien es ihrer Bildung, ihrem Stande und ihrer Familie schuldig, nach Gleichstellung zu streben. Er wolle nicht weiter auf die Rangverhältnisse eingehen, er persönlich gebe wenig auf Titel, Rang und dergleichen, aber er verstehe solchen Wunsch der Lehrer. Die Lehrer würden dem Ausschuß gewiß dankbar sein, daß er für sie eingetreten sei, und dieses Entgegenkommen würde gewiß nicht zum Schaden des Landes und der Schulen ausschlagen.

Abg. **Meyer** (Holte): Seine sowie des Abg. Quatmann Stellung zu dieser Vorlage, die ja eine andere sei, als diejenige zur Vorlage 31, bedürfe einer kurzen Begründung. Es sei notorisch, daß die Oberlehrer und Techniker bei uns bisher schlechter gestellt gewesen seien als in anderen Staaten Deutschlands, während wir andererseits bei Besetzung der Stellen in diesen Kategorien von Angestellten mehr auf das Ausland angewiesen seien, als bei andern, z. B. bei den Juristen. Da das aber der Fall sei, so würden wir uns nothgedrungen in unsern Besoldungsverhältnissen den Sätzen der andern Staaten accommodiren müssen, wenn anders wir nicht etwa uns mit minderwerthen, untüchtigen Leuten begnügen wollten, was doch nicht rätlich erscheine. Durch die Vorlage würden unsere Besoldungsverhältnisse in Betreff der Oberlehrer und Techniker auf jene Höhe gebracht, bei der wir erwarten dürften, Aspiranten für unsern Dienst in genügender Auswahl erhalten zu können. Einer weiteren Steigerung in der Richtung wolle Redner jedoch nicht das Wort reden, vielmehr sei er überzeugt, daß nach Annahme der Vorlage sich Auswahl genug bieten werde, besonders in einigen Jahren, wo der Andrang sich jedenfalls steigern würde. Dann, also in einer nähern oder fernern Zukunft, wo sicherlich der Andrang zu allen in Frage kommenden Stellungen sich außerordentlich werde gesteigert haben, könne man vielleicht auch mal daran denken, die Gehalte wieder hinunter zu reguliren. Was die Agitation der Oberlehrer anbetreffe, so möge man in den betheiligten Kreisen darin ja manchmal etwas zu weit gegangen sein, jedoch wolle er sich darüber einer weiteren Kritik enthalten.

Abg. **Dittmer**: Die Agitation der Lehrer selbst müsse

f. G. als berechtigt anerkannt werden, aus dem Grunde, weil dies Mittel — das Wirken auf die öffentliche Meinung — als das einzige ihnen geblieben wäre, damit sie ihre Ziele erreichten. Wenn in einem Citat über das Maß des Erlaubten hinausgegangen sei, so sei das zu dauern. Im Uebrigen sei es aber nur ein Citat, würden sich mehrere finden, die anzufechten wären, hätte der Abg. v. Hammerstein sie sicher genannt.

Die Lehrer hätten sich auch geradezu in einer Nothlage befunden und hätten bei Behörden und zuständigen Körperschaften nicht genügend Berücksichtigung ihrer Wünsche erfahren. Ihr Handeln und Auftreten zwecks Verbesserung ihrer sozialen Stellung und ihrer pekuniären Lage sei von hochstehenden, einflussreichen Männern des deutschen Reiches in dem umfassendsten Maße gebilligt worden. So habe Bismarck am 8. April 1895 zu den preussischen Oberlehrern geäußert, sie könnten mit ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage größtentheils mit Recht unzufrieden sein, hoffentlich würde hierin für sie noch einmal eine bessere Zeit anbrechen. Das Wort genüge doch. Auch die preussischen Kultusminister hätten des öfteren die Wünsche der Oberlehrer als berechtigt anerkannt und sich für eine Gleichstellung mit den Richtern erklärt. Diese Frage zu erörtern, schein heute nicht opportun zu sein. Ihn freue es, daß der Finanz-ausschuß erkannt habe, daß eine Gleichstellung nöthig sei.

Abg. **Schüb:** Er stehe nicht vollständig auf dem Standpunkt des Abg. Jungbluth, der in dieser Sache allein die finanzielle Lage ausschlaggebend sein lassen wolle. Wenn man sich nur von diesem Gesichtspunkte leiten lassen wolle, so hätte man für's Fürstenthum Birkenfeld überhaupt keine Gehaltserhöhungen bewilligen dürfen. Er halte die Forderung der Oberlehrer für voll berechtigt, und sei deshalb für den Ausschußantrag.

Abg. **Burlage:** Auch ihm sei die Agitation der Lehrer in den öffentlichen Blättern zu weit gegangen, sie hätten manchmal, obgleich sie sich viel mit dem klassischen Alterthum beschäftigten, die klassische Ruhe verloren. Jedoch halte er den Grund der Bewegung für berechtigt. Wenn auch die Arbeit der Lehrer und Richter durchaus verschiedenartig sei, so sei ihre Thätigkeit doch im Wesen gleich zu bewerthen. Was die Befoldung der Beamten betreffe, so stehe er auf dem Standpunkt des Abg. Fürgens, daß der Staat seinen Beamten das geben müsse, was sie zum standesgemäßen Leben nöthig hätten, nicht aber, daß das Gehalt nach Angebot und Nachfrage zu regeln sei. Es gebe bei uns Beamte, die thatsächlich nicht auskommen könnten, wenn sie auch keinen Pfennig unnöthig ausgäben. Diesen Beamten könne man es nicht verdenken, daß sie ihre drückende Lage zu verbessern strebten, insbesondere daß sie in Kommunal- oder Privatdienst gingen. Nun bestehe aber nach dem Civilstaatsdienergesetze eine sechsmonatliche Kündigungsfrist, deren volle Innehaltung es den Beamten sehr oft unmöglich mache, die ihm sonst zugängliche andere Stelle zu erlangen. Das Gesetz gebe jedoch der Regierung auch die Befugniß, von der Kündigungsfrist Ausnahmen zu gestatten. In mehreren Fällen sei von dieser Befugniß kein Gebrauch gemacht, vielmehr auf der Aushaltung der vollen sechs Monate bestanden worden, ohne daß anscheinend für eine so strenge Handhabung ein geeigneter Grund vor-

gelegen habe. In anderen Fällen sei wieder die Nachsicht geübt worden. Es bestehe in dieser Hinsicht z. Bt. eine gewisse Beunruhigung und Unsicherheit. Er richte deshalb die Frage an die Staatsregierung, wie sie sich in Zukunft zu dieser Frage zu stellen gedenke.

Staatsminister **Jansen, Exc.:** Es ständen sich in solchen Fällen das Interesse des Staates und das des einzelnen Beamten gegenüber. Wo es das Interesse des Dienstes erfordere, habe man die Dienstentlassung vor Ablauf der Frist abgelehnt. Im einzelnen Falle sei sie in Ansehung der besonderen Verhältnisse gewährt worden. Auch in Zukunft werde man das Dienstinteresse immer ausschlaggebend sein lassen.

Abg. **v. Hammerstein:** Er verkenne mit dem Ausschuß ganz und gar nicht, daß die Forderungen der Lehrer für das Herzogthum Oldenburg berechtigt seien und stimme deshalb für die Ausschußanträge. Er halte auch eine Agitation für berechtigt, dieselbe dürfe aber nicht zu weit gehen, vor allem könne er den Boykott nicht billigen, der durch die Agitation über unser Vaterland verhängt sei, überall habe man Veröffentlichungen gelesen über die schlechten Verhältnisse, und wenn so etwas selbst in einer Philologen-Zeitschrift zu finden sei, so gehe das über das Maß hinaus; das seien Auswüchse, die durch das Klassenbewußtsein der Lehrer hätten unterdrückt werden müssen.

Einen fortwährenden Vergleich einzelner Beamtenklassen mit anderen zu ziehen, halte er für gefährlich. Denn die Verhältnisse seien nie gleich.

Abg. **Schröder:** Der Abg. Hanken habe im Bericht übersehen, daß es dort heiße, die Lehrer kämen gegenwärtig früher ins Amt. Das sei thatsächlich so und das widerspreche auch nicht der Petition.

Wenn der Herr Regierungskommissar zu Position 131 einen Verbesserungsantrag stellen wolle, so bitte er ihn, sich doch daran zu erinnern, welche Nebeneinnahmen mit dem hier fraglichen Amte verbunden seien.

Er bitte um Annahme der Ausschußanträge.

Die Ausschußanträge

№ 2:

Der Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Entwurf

eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung der Gehaltsregulative.

§. 1.

Das dem Gesetze vom 3. April 1894, betreffend das Gehalts-Regulativ für den Civildienst, beigefügte Gehalts-Regulativ wird geändert, wie folgt:

1. Zu № 75 und 76 betragen die Zulagefristen 2 Jahre. Zu № 76 fällt die Bemerkung in der letzten Spalte weg.
2. Zu № 127 wird in der Spalte „Zahl der Stellen“ die Zahl „10“ durch die Zahl „9“ ersetzt. Zu № 127, 129 und 140 fallen die Bemerkungen in der letzten Spalte weg. Zu № 130 fallen in der letzten Spalte von den Bemerkungen die Worte weg:



„Gleichzeitig mit dem Gehalt zu *Nr.* 127 erhöht sich das Maximum auf 5700 *M.*“

3. Die Gehalte betragen:

zu <i>Nr.</i> 76:	2700 <i>M.</i>	bis	6000 <i>M.</i>
„ „ 77:	2100 „	„	2500 „
„ „ 78:	1550 „	„	3350 „
„ „ 80:	4300 „	„	6300 „
„ „ 81:	2700 „	„	5400 „
„ „ 82:	2300 „	„	3800 „
„ „ 83:	2300 „	„	3800 „
„ „ 86:	4100 „	„	5300 „
„ „ 87:	2300 „	„	3800 „
„ „ 88:	2250 „	„	3350 „
„ „ 89:	1300 „	„	2500 „
„ „ 91:	2200 „	„	3900 „
„ „ 92:	1150 „	„	3150 „
„ „ 123:	2000 „	„	5000 „
„ „ 127:	3800 „	„	6000 „
„ „ 129:	3800 „	„	6000 „
„ „ 131:	3600 „	„	5500 „
„ „ 132:	2600 „	„	4700 „
„ „ 133:	2600 „	„	4200 „
„ „ 140:	3800 „	„	6000 „
„ „ 141:	4800 „	„	6000 „
„ „ 142:	2600 „	„	4700 „
„ „ 143:	2300 „	„	4100 „
„ „ 144:	1950 „	„	3150 „
„ „ 180:	3800 „	„	6000 „

§. 2.

Das Gesetz für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Artikels 12A des Gesetzes vom 19. März 1883, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung, wird im Artikel 1 geändert, wie folgt:

1. Die Gehalte betragen:

zu <i>Nr.</i> 2:	4200 <i>M.</i>	bis	6500 <i>M.</i>
„ „ 3:	3300 „	„	6000 „

2. Zu *Nr.* 3 fällt die Bemerkung in der letzten Spalte weg.

§. 3.

Von dem Zeitpunkte an, in welchem dieses Gesetz in Wirksamkeit tritt, erhöhen sich für die im Dienste befindlichen Beamten die Gehalte zu *Nr.* 80, 81, 86, 123, 127, 129, 140, 141, 180 des Gehalts-Regulativs vom 3. April 1894 um 300 *M.*, die Gehalte zu *Nr.* 82, 83, 87, 91, 132, 133, 142, 143 desselben Regulativs um 200 *M.*, die Gehalte zu *Nr.* 78, 88, 92, 144 desselben Regulativs um 150 *M.*, die Gehalte zu *Nr.* 77, 89 und 131 desselben Regulativs um 100 *M.*, vorbehaltlich der Bestimmung im zweiten Absätze des §. 4; ferner die Gehalte der Inhaber der im §. 2 genannten Stellen zu *Nr.* 2 um 200 *M.* und zu *Nr.* 3 um 300 *M.*

§. 4.

Von dem Zeitpunkte an, in welchem dieses Gesetz in Wirksamkeit tritt, ist für die im Dienst befindlichen Inhaber der unter *Nr.* 75 und 76 des Gehalts-Regulativs vom 3. April 1894 aufgeführten Stellen das Gehalt auf einen nach den Bestimmungen des Gehaltsregulativs und des §. 1

dieses Gesetzes zulässigen Betrag vom Staatsministerium besonders festzusetzen und der Zeitpunkt zu bestimmen, von welchem an die Zulagefristen zu berechnen sind; zugleich kann für die nächste und die darauf folgende Zulage eine längere Frist bis zu 3 Jahren bestimmt werden.

Dasselbe gilt für die Inhaber der unter *Nr.* 77 desselben Gehalts-Regulativs aufgeführten Stellen, soweit sie mit wissenschaftlichen Lehrern besetzt sind.

§. 5.

Soweit in budgetmäßigen Gehaltsbewilligungen auf die Vorschriften der Gehalts-Regulative verwiesen ist, treten an deren Stelle die entsprechenden Vorschriften des § 1 dieses Gesetzes.

§. 6.

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetze, betreffend einen Gehaltszuschlag für die Civilstaatsdiener, in Wirksamkeit.

*Nr.* 3:

Der Landtag wolle die Petition des Oldenburger Oberlehrer-Vereins durch die Beschlußfassung über den vorstehenden Gesetzentwurf für erledigt erklären, wurden angenommen.

**Präsident:** Anträge zur 2. Lesung erbitte er bis morgen früh 10 Uhr.

II. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Uebertragung einer Summe von 597 *M.* 71 *S.* auf die neue Finanzperiode und Verwendung derselben als Zuschuß zu den Kosten des Baues einer Gemeindefaustee in der Gemeinde Wardenburg von Littel in der Richtung auf die Kuhbrücke.

Der Ausschufantrag wird angenommen, nachdem der Berichterstatter Abg. **Wenke** bemerkt hatte, daß diese Summe aus der Finanzperiode 1897/99 erspart sei. Die Gemeinde Wardenburg habe beschlossen, die Faustee von Wardenburg nach Littel in der Richtung auf die Kuhbrücke fortzusetzen, in der Hoffnung, daß diese 597 *M.* gewährt würden. Der Ausschuf habe keine Bedenken dagegen gehabt.

III. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Sicherheitsleistung für Darlehen an den Bauverein Oldenburg e. G. m. b. H. bis zum Höchstbetrage von 30 000 *M.*

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Gramberg:** Der Ausschufantrag gehe dahin:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß für Darlehen an den Bauverein Oldenburg e. G. m. b. H. bis zum Höchstbetrage von 30 000 *M.* staatsseitig die Sicherheitsleistung übernommen werde.

Der Staat solle also eine Garantie übernehmen. Die Entwicklung der hiesigen Baugenossenschaft sei kurz und leidenvoll. Baugenossenschaften gebe es überhaupt erst seit kurzer Zeit, der Gedanke daran habe erst vor etwa 40 Jahren Verbreitung gefunden. Seit Einführung der be-

schränkten Haftpflicht sei jedoch eine stärkere Entwicklung zu bemerken, im Jahre 1888 habe es 28, 1898 244 Vereine gegeben. Wesentlich habe zu dieser Entwicklung auch die Hergabe von Geldern seitens der Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalten beigetragen. Von diesen seien Darlehen ungefähr in Höhe von 35 Mill. M. gegeben worden. Die Baugenossenschaften hätten mit der Schwierigkeit zu kämpfen, daß sie gleich von Anfang an umfangreicher Mittel bedürften. Zunächst eigene Mittel, die aber nur aus Beiträgen der Genossen, die selbst ein Haus wünschten, und der Kapitalisten, die das gute Werk fördern wollten, flößen. Diese Mittel könnten aber durch Kündigung und Austritt wieder entzogen werden. Außerdem könnten fremde Mittel, wie z. B. aus Anleihen, beschafft werden. Diese ständen aber nicht so reichlich zur Verfügung, wie es vielfach im Interesse des Weiterbaues wünschenswerth sei. Da wolle nun die Regierung weitere Unterstützung gewähren. Nach Ansicht des Ausschusses sei das wohl berechtigt, denn es handele sich um Arbeiter, die für den Staat arbeiteten.

Der Ausschuß habe sich auch mit der Frage beschäftigt, ob das Bedürfniß nach weiteren Wohnungen noch ein dringendes sei. Die Staatsregierung habe auf eine diesbezügliche Anfrage geantwortet, daß zwar ein Wohnungsmangel hier nicht herrsche, jedoch sei es für die Arbeiter an der Eisenbahn häufig schwierig, passend gelegene gesunde und nicht zu theuere Wohnungen zu erhalten.

Durch Uebernahme der Garantie erwache auch kein Risiko für den Staat. Der Begehr nach Arbeiterwohnungen mit etwas Gartenland sei allezeit ein sehr reger gewesen und verspreche es zu bleiben, sodaß man mit voller Zuversicht behaupten dürfe, daß bei einem vielleicht später nothwendig werdenden Verkaufe eines Hauses kein Verlust, oder doch nur ein minimaler entstehen würde.

Abg. **Abthorn** (Hartwardermurp): Er wolle die Gelegenheit nehmen auf ein anderes Geschäft hinzuweisen. Die Direktion der Ersparungskasse habe an die Gemeinden, die Geld von ihr hätten, das Schreiben gerichtet, es müßten von jetzt an 4% Zinsen gezahlt werden. Die anderen Banken hätten doch wenigstens den Kündigungstermin innegehalten. Weshalb thue das die Ersparungskasse nicht auch? Ihr Vorgehen sei ja kein Verbrechen, aber schön doch ganz gewiß nicht.

Abg. **Hug**: Gegen den Antrag des Ausschusses habe er nichts einzuwenden. Denn es sei Aufgabe des Staates, daß er sich um die Wohnungsfrage kümmerge und er hoffe auf das baldige Erscheinen eines Reichswohnungsgesetzes. Jedoch könne er nicht unterlassen zu konstatiren, daß der Bauverein, der seinerzeit mit so hochtönenden Worten ins Lebens gerufen sei, eigentlich Fiasko gemacht habe. Es scheine, daß die Einrichtung, nur Erwerbshäuser zu bauen, nicht geeignet sei, die Arbeiter anzuziehen. Wenn man für die Arbeiter etwas thun wolle, könne man es nur mit den Arbeitern vollbringen. Diese aber fehlten hier. Besser würde es gewesen sein, wenn der Bauverein Miethshäuser mit guten, billigen Wohnungen bauen würde, die der Genossenschaft als Eigenthum verblieben. In Wilhelmshaven, Hannover, Frankfurt u. s. w. nähmen die Genossenschaften diesen Standpunkt ein.

Abg. **Burlage**: Das Bestreben, Erwerbshäuser zu bauen, sei sehr berechtigt, man wolle die Arbeiter festhalten machen. Die Sozialdemokratie sei allerdings dagegen, weil sie fürchte, bei Streiks verließen die Arbeiter dadurch ihre Bewegungsfreiheit. Darum bekämpfe sie die Bauvereine. Er meine aber im Gegentheil würden dadurch die Arbeiter selbstständiger und widerstandsfähiger. Das Ansässigmachen der Arbeiter durch Erwerb von Häusern sei von großer sozialer Bedeutung.

Reg.-Komm. **Böhlk**: Auch er glaube, daß die Absicht des Bauvereins, Erwerbshäuser zu bauen, dem Interesse des Staates entspreche. Man wünsche festhaltende Arbeiter.

Abg. **Hug**: Der Abg. Burlage fasse die Stellung der Sozialdemokratie zu den Bauvereinen falsch auf. Sie kämpfe gegen die Häuser, die von den eigenen Arbeitgebern gebaut würden. Denn durch diese Wohnungen oder gar den Kauf solcher Häuser würden die Arbeiter noch abhängiger von Arbeitgeber, als sie schon seien. Es möchten Fälle vorkommen, wo bei einem Streik der Besitz eines Hauses dem streikenden Arbeiter Rückhalt gewähre und er darum nicht Gefahr laufe, wegen Nichtzahlung der Miete aus der Wohnung geworfen zu werden. Aber auch das Entgegengesetzte sei der Fall. Der Besitz eines Hauses hemme den Arbeiter in der Freizügigkeit. Wenn er sich in einer Stadt Arbeit suchen müsse, werde oft diese angebliche Wohlthat zur Plage, er verweise z. B. auf die Arbeiter der jetzt eingestellten Telgeschen Fabrik.

Die Sozialdemokratie unterstütze gern das Genossenschaftswesen, aber in diesem Falle sei nicht das Rechte getroffen.

Abg. **Burlage**: Der Abg. Hug habe im Allgemeinen soeben vernünftige Ansichten entwickelt. Betont müsse jedoch werden, daß in dem Erwerb des Eigenhauses gerade der soziale Werth der Bauvereine liege. Fälle wie bei Telge kämen doch erfreulicherweise selten vor. Eventuell müsse der Bauverein sich darauf einrichten, in geeigneten Fällen gegen angemessene Rückvergütung ein Haus wieder an sich zu nehmen.

Ein gutes Zeichen für den hiesigen Bauverein sei jedenfalls, daß Rückstände in den Abschlagszahlungen selten vorkämen. Es zeige sich hierbei, daß der solide Arbeiterstand dem Bauverein sich zuwende. Er hoffe auf ein immer weiteres Gedeihen des Vereins.

Abg. **Gramberg**: Es sei dem Verein der Vorwurf gemacht worden, er habe zu sehr auf Erwerbshäuser gesehen. Das sei doch gerade für die hiesigen Verhältnisse sehr am Platz. Jeder Arbeiter und jeder Beamte wolle möglichst sein eigenes Haus haben. So sei es auch auswärts vielfach. In Düsseldorf z. B. habe die Baugenossenschaft Ende 1897 1602 Häuser gebaut gehabt, davon seien 735 verkauft und 448 mit Kaufanspruch vermietet. Das Streben gehe also nach Eigenthum.

Einen Mißgriff habe der Bauverein hier jedenfalls nicht gemacht. Er hoffe auf eine gute weitere Entwicklung, zumal die Leitung des Vereins in Händen läge, die durch aus Vertrauen erwecke und Garantie leiste für eine richtige Verwaltung.

Der Ausschußantrag wird angenommen.





#### IV. Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Bewilligung eines jährlichen Zuschusses zur Subventionirung eines Nahrungsmittel-Untersuchungsamtes.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Meyer** (Holte): Dem humanen Standpunkt unsers Zeitalters entsprechend seien in der Neuzeit verschiedene Gesetze erlassen, welche die Lebensmittel der Menschen und deren Beschaffenheit unter eine gewisse Kontrolle stellten. Hand in Hand damit gehe eine Einrichtung, welche die Untersuchung der Nahrungsmittel zur Aufgabe habe, die Nahrungsmitteluntersuchungsämter. Solcher gäbe es in anderen Bundesstaaten schon vielfach für einzelne Städte und ganze Provinzen. Die Tendenz, nach welcher man hier vorzugehen beabsichtige, sei in der Vorlage und im Bericht näher dargelegt. Bis jetzt hätte man sich bei uns auf Privatuntersuchungen beschränken müssen oder benachbarte Stationen zu Hülfe nehmen müssen. Bei Annahme der Vorlage solle in dem Verhältniß eine Aenderung eintreten, obgleich man nicht eine reine staatliche Anstalt zu gründen beabsichtige, sondern durch einen Privaten, über welchem die Stadt als aufsichtführendes Organ stände, die Untersuchungen vornehmen lassen wolle. Man sei sich anfänglich im Ausschuss nicht ganz einig gewesen, ob der vorgeschlagene Modus der richtige und ob nicht (wie im Abfl.) ein solches Untersuchungsamt passend mit der landwirthschaftlichen Versuchs- und Kontrollstation verbunden werden könne. Jedoch würde das anscheinend zu kostspielig werden und auch nicht seinen Zweck erfüllen. Er hoffe, daß durch die Bewilligung des vorliegenden Antrages es gelingen möge, die Aufgabe, die dem Staate auf dem fraglichen Gebiete gestellt sei, in befriedigender Weise ohne großen Kostenaufwand gelöst werden werde, beziehe sich im Uebrigen auf den schriftlich erstatteten Bericht und bitte um Annahme des Ausschußantrages.

Abg. **Funch**: Im Ausschußbericht sei ausgeführt, daß man den Plan erwogen habe, das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt mit der in Oldenburg bestehenden Versuchs- und Kontrollstation der Oldenburgischen Landwirthschaftsgesellschaft zu verbinden, derselbe aber aufgegeben sei, weil sich die Kosten dieser Einrichtung als verhältnismäßig hoch herausgestellt hätten und auch sonstige Bedenken dagegen entstanden seien. Er bitte doch um Auskunft, was das für Bedenken seien. Die Landwirthschaftsgesellschaft habe allerdings mit der Regierung in Unterhandlung gestanden, dieselbe habe sich aber zerschlagen. Bei einer solchen Einrichtung in Verbindung mit der Kontrollstation habe die Landwirthschaftsgesellschaft natürlich keine Einbuße erleiden wollen und können, so großes Interesse sie auch an sich habe. Die jetzt geplante Einrichtung würde hoffentlich nur ein Provisorium sein und bleiben. Es komme hauptsächlich darauf an, daß auch seitens des Staates eine Kontrolle der Lebensmittel vorgenommen werde, das sei bis lang nicht geschehen und er frage, wozu seien die Reichsgesetze da? Dieselben müßten doch angewandt werden. Er hoffe, daß die Regierung sich energisch mit der Kontrolle befassen würde. Er sehe nicht ein, weshalb die Stadt in erster Linie die Kosten tragen solle.

Reg.-Komm. **Scheer**: Es sei erfreulich, daß über die Bedürfnisfrage kein Zweifel und keine Meinungsverschiedenheit herrsche, nur über die Form sei man sich noch nicht einig. Die Anregung zu einer solchen Einrichtung sei nicht von der Stadt, sondern von der Staatsregierung ausgegangen. Diese habe an eine Verbindung mit der Kontrollstation der Landwirthschaftsgesellschaft sehr wohl gedacht, jedoch seien die Vorschläge des Centralvorstandes unannehmbar gewesen. Ein staatliches Untersuchungsamt sei am besten, jedoch sehr kostspielig, denn dann müßten auch Vollziehungsbeamte zur Verfügung gestellt werden, die die Proben entnehmen könnten. Man wolle einen Nahrungsmittelchemiker, der die Untersuchungen ausführe, welche ihm zuzugingen, dazu bedürfe man nicht eines staatlichen Beamten. Eine solche Einrichtung bestehe auch vielfach in anderen Staaten, dazu sei dieselbe sehr billig. Man habe wesentlich aus finanziellen Gründen von einer Verbindung mit der landwirthschaftlichen Versuchstation abgesehen.

Die in der Vorlage gewünschte Summe sei lediglich bemessen auf Grund auswärtiger Auskunft. Was andere Bedenken angehe, so sei es der Regierung zweifelhaft gewesen, ob eine solche unmittelbare Verbindung im Interesse der Landwirthschaftsgesellschaft liege. Es könne leicht bei ungünstigen Analysen auf Parteilichkeit geschlossen werden, eine Vermuthung, die bei einer Untersuchung von unbestimmter Seite gänzlich ausgeschlossen sei. Das seien jedoch Gründe, die durchaus nicht maßgebend für die Regierung gewesen seien. Ob der vorgeschlagene Weg gangbar sei, müsse die Zukunft lehren.

Abg. **Fug**: Die verlangte Summe sei recht niedrig, um das leisten zu können, was man beabsichtige. Doch liege für ihn kein Anlaß vor, einen Antrag auf Bewilligung einer höheren Summe zu stellen, wenn die Regierung nicht mehr verlange. Die Einrichtung sei dringend notwendig, doch betrachte er sie in ihrer jetzigen Gestalt nur als ein Provisorium, aus dem sich bald ein völlig selbständiges Staatsinstitut entwickle. Schon um den Schein zu vermeiden, dürfe man nicht an eine Verbindung mit der Kontrollstation denken. Dann habe er noch den Wunsch, die Taxe für die Untersuchungen möglichst niedrig zu bemessen, um es auch Unbemittelten zu ermöglichen, ihre Lebensmittel untersuchen lassen zu können.

Abg. **Funch**: An eine unmittelbare Verbindung mit der Kontrollstation habe er auch nicht gedacht, sondern an die Anstellung eines beeidigten Chemikers unter der Kontrolle des Vorstandes der Versuchs- und Kontrollstation. Aus einer solchen Einrichtung hätte auch der Staat Einnahmen schöpfen können, was jetzt doch gänzlich wegfallen würde.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle zur Subventionirung eines in der Stadt Oldenburg einzurichtenden Nahrungsmittel-Untersuchungsamtes für die Jahre 1900, 1901 und 1902 einem jährlichen Geldbetrag bis zu 1500 M. aus der Landeskasse des Herzogthums zur Verfügung stellen, wird angenommen.

V. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg



burg, betreffend Abänderung des Gewerbegesetzes vom 11. Juli 1861.

Berichterstatter: Abg. Gramberg.

Neue Anträge sind nicht eingegangen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

VI. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes vom 16. Juli 1868, betreffend die Erhebung einer Abgabe von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen.

Berichterstatter: Abg. Jürgens.

Neue Anträge sind nicht eingegangen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

VII. Bericht des Quotenausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend das Beitragsverhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.

Berichterstatter: Abg. Jürgens.

Neue Anträge sind nicht eingegangen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

VIII. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Emeritirungsordnung für die evangelisch-lutherische Kirche des Fürstenthums Lübeck.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Neue Anträge sind nicht eingegangen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

IX. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfes eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung der Geschäftsordnung des Landtags.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Neue Anträge sind nicht eingegangen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

X. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 7. Januar 1879, betreffend die Einrichtung der Aemter im Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Neue Anträge sind nicht eingegangen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

XI. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Begeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 16. Februar 1895.

Berichterstatter: Abg. Hollmann.

Neue Anträge sind nicht eingegangen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

XII. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch des Landmannes Hermann Wohlers zu Neuenwege bei Barel, betreffend Chauffeegeldermäßigung.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur motivirten Tagesordnung, wird angenommen, nachdem der

Berichterstatter Abg. Schütz bemerkt hatte, daß dem Petenten auf sein Ansuchen 1880 Chauffeegeldermäßigung für mit Kleierde beladenes Fuhrwerk bewilligt sei. Diese sei ihm 1898 ohne Angabe eines Grundes gekündigt, während dieselbe noch für andere Landleute zu Recht bestände. Er habe sich deshalb an den Landtag gewandt. Da jetzt jedoch eine Aenderung des Begegesezes, betreffend das Chauffeegeld, beschlossen sei und in Barel mit dem 1. Mai die sämtlichen Schranken fielen, sei die Bitte gegenstandslos geworden.

XIII. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Kolonisten und Schiffer B. Bekeler und Genossen in Elisabethehn und Idajehn, betreffend die Sperrung des Hunte-Gms-Kanales im Jahre 1901.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung als Material überweisen,

wird angenommen, nachdem der

Berichterstatter Abg. Meyer (Apen) bemerkt hatte, daß die Petenten sich auch bereits mit einer Eingabe an das Ministerium gewandt hätten. In der dortigen Gegend sei die Torfproduktion die Hauptsache, der Absatz nach Oldenburg und der Weser dürfe nicht gesperrt werden. Da müsse im Winter gearbeitet werden. Die Regierung würde hoffentlich die Wünsche der Petenten nach Möglichkeit berücksichtigen.

XIV. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetze für die Jahre 1900, 1901 und 1902 anzulegenden Voranschläge, sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Jürgens.

Neue Anträge sind nicht eingegangen.

Die Ausschußanträge werden angenommen.

Es folgt in vertraulicher Sitzung die Berathung über

XV. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über die vertrauliche Vorlage vom 3. Februar 1899.

Nach Wiederherstellung der Oeffentlichkeit bittet der

**Präsident:** Wegen der knappen Zeit ihn zu ermächtigen, die nach der Geschäftsordnung festgesetzten Fristen nach Bedarf abkürzen zu dürfen.

Der Landtag ertheilt diese Ermächtigung.

Der Präsident setzt sodann die nächste Sitzung auf Mittwoch Vormittag 10 Uhr an mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Frage einer Reform der direkten Staatssteuern.
2. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Meyer (Westerstede), betreffend Abänderungen der Einkommensteuergesetze vom 6. April 1864 und 11. April 1891.

3. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Aufnahme einer Anleihe.
4. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Artikels 58 §. 2 des revidirten Staatsdienergesetzes vom 28. März 1867.
5. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung eines Gesetzes zum Normal-Stat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie vom 1. Januar 1900 an.
6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung eines Gesetzentwurfs für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs.
7. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend einen Gehaltszuschlag für die Civilstaatsdiener.
8. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Berggesetzes für das Herzogthum Oldenburg und für das Fürstenthum Lübeck.
9. Bericht des Justizausschusses über die Vorlage, betreffend die Ausübung der Rechtsanwaltschaft durch die zur Disposition stehenden, Wartegeld beziehenden Staatsdiener,

und schließt die Sitzung um 6 Uhr.

**Der Berichtstatter:**

**Oltmanns.**

